

Handreichung „Kumulative Dissertation“ an der Fakultät 2: Bau- und Umweltingenieurwissenschaften

Versionierung

- Version 1 (25.06.2020) — Ersterstellung
Autoren: Felix Fritzen, Bernd Flemisch, Marc-André Keip, Holger Steeb
Erste Vorstellung im Promotionsausschuss am 1. Juli 2020
- Version 2 (27.01.2021) — Überarbeitung im Hinblick auf Whitelist (in Anlehnung an Diskussion im Promotionsausschuss vom 1. Juli 2020)
- Version 3 (05.02.2021) — Einarbeitung von Ergebnissen der Diskussion im Promotionsausschuss

Präambel

Dieses Dokument enthält Handlungsempfehlungen und Vorlagen für Anträge auf Zulassung zu einer kumulativen Dissertation an der Fakultät 2. Unabhängig davon gilt die vom Promotionsausschuss und Großen Fakultätsrat der Fakultät 2 am 22. Januar 2020 jeweils verabschiedete Richtlinie “Kumulative Promotion”. Die Publikationsrichtlinie der Universität Stuttgart ist zu berücksichtigen.

Handlungsempfehlungen

1. Es wird sichergestellt, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat als Doktorandin bzw. Doktorand der Fakultät 2 angenommen ist, und dass die entsprechende Promotionsordnung die Anfertigung einer kumulativen Promotion erlaubt (siehe Richtlinie §1 (1)). Ein gegebenenfalls erforderlicher Wechsel der Promotionsordnung muss im Promotionsausschuss beantragt werden (eventuelle Auflagen beachten).
2. Im Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung und Nennung der Berichter*innen beantragt die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer explizit die Zulassung zu einer publikationsbasierten Promotion (siehe Richtlinie §1 (2) und [Vorlage V1](#)).
3. Jede Berichterin und jeder Berichter der eingereichten Dissertation bescheinigt auf schriftlichem Wege die Gleichwertigkeit der kumulativen Dissertation mit einer monographischen Dissertation gemäß §2 (1, 6) PromO. Die Berichter*innen müssen hierzu Stellung in Ihren Gutachten beziehen (siehe Richtlinie §1 (3,9); Textbausteine (de/en): [Vorlage V2](#)).
4. Die zugelassenen Publikationsorgane der in die kumulative Dissertation einfließenden Publikationen werden durch den Promotionsausschuss verwaltet (siehe Richtlinie §1 (7)). Grundsätzlich werden Publikationsorgane zugelassen, die als peer-reviewed journals in der Web of Science Master Journal List (<https://mjl.clarivate.com/search-results>) geführt werden. Für Publikationsorgane, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, zeichnet der/die Hauptbetreuer*in verantwortlich (Advisor Prinzip). Sie / Er begründet die erstmalige Verwendung des Publikationsorgans im Schreiben an den Promotionsausschuss. Im Promotionsausschuss werden im Rahmen des Antrags auf Zulassung zur Prüfung eventuelle Rückfragen diskutiert und, falls nötig, entschieden. Wenn ein Publikationsorgan bei einer Dissertation vom Promotionsausschuss akzeptiert wurde, dann kommt dieses Publikationsorgan auf die Whitelist der Fakultät. Diese Whitelist besteht somit aus zwei Bestandteilen, die peer-reviewed journals in der Web of Science Master Journal List sowie die vom Promotionsausschuss im

Rahmen eines Promotionsverfahrens akzeptierten, die vorgenannte Liste ergänzenden, Publikationsorgane. Das Fakultätsbüro führt die Liste mit den letzteren und stellt sie dem Promotionsausschuss über ILIAS zur Verfügung. Werden Publikationsorgane aufgeführt, die nur in der fakultätsinternen Liste geführt werden, so muss dies im Schreiben an den Promotionsausschuss kenntlich gemacht werden, siehe [Vorlage V1](#)).

5. Für jede in die kumulative Dissertation einfließenden Publikationen werden die anteilmäßigen Beiträge der/des Promovierenden dokumentiert. Eine entsprechende Übersicht wird dem Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung beigelegt (siehe Richtlinie §1 (8), §2 und [Vorlage V3](#)). Die/der Hauptbetreuer*in bestätigt, dass die gemeldeten Anteile mit den Ko-Autor*innen abgestimmt sind. Auf Nachfrage sind hierfür geeignete Belege (i.d.R. mittels Bestätigungsmails der Ko-Autor*innen) vorzulegen. Die Definition der Autorenschaft ist in der Publikationsrichtlinie der Universität Stuttgart geregelt, beispielsweise mittels der Nennung der Open Researcher and Contributor ID (ORCID).

Vorlagen

V1) Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung von Marie Mustermann, M. Sc.

Sehr geehrte Mitglieder des Promotionsausschusses,
sehr geehrte/r Frau/Herr Dekan*in,

Frau Marie Mustermann, M. Sc., fertigt aktuell ihre Dissertation mit dem Titel "Untersuchung von XYZ" an. Die Forschungsarbeit basiert auf wissenschaftlichen Ergebnissen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Teilprojekts A im SFB 0815 stehen.

Frau Mustermann strebt eine **publikationsbasierte Dissertation** an. Ich unterstütze als wissenschaftliche*r Hauptbetreuer*in ausdrücklich diese Publikationsform. Die folgenden Arbeiten sollen in die Dissertation aufgenommen werden:

- [1] Arbeit 1 (Status: veröffentlicht; DOI: 1235/ABC; Whitelist – peer-reviewed journal in der Web of Science Master Journal List)
- [2] Arbeit 2 (Status: veröffentlicht; DOI: 1235/ABC; Whitelist – von Promotionsausschuss bereits akzeptiert)
- [3] Arbeit 3 (Status: eingereicht; ...).

Alle Arbeiten hat Frau Mustermann als Hauptautorin maßgeblich mitgestaltet und wesentliche wissenschaftliche Beiträge geleistet. Eine detaillierte Aufschlüsselung ihrer Anteile ist der angehängten Tabelle zu entnehmen. Die einzubringenden Arbeiten decken eine wissenschaftliche Breite und Tiefe ab, die gleichwertig mit den Inhalten einer Dissertationsschrift in Monographieform ist.

Ich ersuche den Promotionsausschuss um eine Zulassung der unter [3] aufgeführten Arbeit aus folgenden Gründen:

- Grund 1
- Grund 2
-

Die Dissertation wird in englischer Sprache verfasst.

Frau Mustermann ist nach Promotionsordnung der Universität Stuttgart vom 1. März 2019 als Doktorandin an der Fakultät 2 angenommen. Ich bestätige, dass alle erforderlichen Vorleistungen erbracht wurden.

Als Berichter*innen schlage ich vor:

Hauptberichter*in: "Ich"

Mitberichter*in: Prof. Karl Knausrig, Universität A, Institut B, knausrig@b.a.edu
Prof. Jean Pierre, Université Paris 42, jp@up42.fr

Die Mitberichter*innen wurden bereits über die Form der publikationsbasierten Dissertation informiert. Auf die Äquivalenz zu einer Monographie soll in den anzufertigenden Gutachten eingegangen werden.

Ich bitte den Promotionsausschuss um die Zulassung zur Promotionsprüfung und die Benennung der Berichter*innen.

Mit freundlichen Grüßen

....

Anlage

Anteilmäßige Autorenanteile (Author Contribution)

— siehe [Vorlage V3](#) —

V2) Bescheinigung der Gleichwertigkeit der kumulativen Dissertation mit einer monographischen Dissertation

Die Berichter*innen sind dazu aufgefordert gemäß §1 (3, 9) der Richtlinie zur kumulativen Promotion die Gleichwertigkeit mit einer Dissertation in Monographieform zu bestätigen. Hierfür werden folgende Musterformulierungen vorgeschlagen:

deutsch: Die vorgelegte Dissertation von Frau/Herrn X. Ypsilon, M. Sc., ist in ihrer Gesamtheit eine gleichwertige Leistung zu einer Dissertation in Monographieform.

englisch: The thesis manuscript submitted by X. Ypsilon, M. Sc., represents an accomplishment that is equivalent to a monograph in its entirety.

V3) Anteilmäßige Autorenanteile (Author Contribution) der/des Promovierenden

Anmerkung: Die Belege für die genannten Beiträge werden unter Punkt 5. dieser Handreichung beschrieben.

[Beispiel (Komponenten können variieren, z. B. experimenteller Aufbau, etc.)]

anteilmäßige Beteiligung von Marie Mustermann, M. Sc.

Referenz	[1]	[2]	[3]
Konzept	60%	60%	80%
Methodik	40%	60%	60%
Implementierung	90%	75%	100%
Text	80%	80%	90%

Die gemeldeten Anteile sind mit den jeweiligen Ko-Autor*innen abgestimmt.

Unterschrift Hauptbetreuer*in